

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 23 (1916)

Heft: 17-18

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Betrachtungen über die freiwillige Tätigkeit beruflicher Vereine u. Gesellschaften in der zürcherischen Seidenindustrie.

Von Rob. Honold, Lehrer an der Zürcher Seidenwebschule.
(Fortsetzung u. Schluss)

5. Andere berufliche Vereinigungen.

Nebst diesen Gesellschaften bestehen ferner innerhalb der zürcherischen Seidenindustrie noch einige andere berufliche Vereinigungen, deren Tätigkeit aber nicht so ausgedehnt ist, da sie sich nur auf spezielle Zweige der Industrie beschränken.

In erster Linie wäre hier zu nennen: der Verband Zürcherischer Seidenfärbereien. Durch den Zusammenschluß der schweizerischen Färbereien bezeichnet der Verband die Förderung und Wahrung der gemeinsamen Interessen der Färbereiindustrie.

Ein Hauptverdienst dieser Vereinigung ist die Regelung des Lehrlingswesens, die vor Jahren durchgeführt worden ist. Der Färberlehrling hat eine vierjährige Lehrzeit zu bestehen und sich nachher einer besondern Prüfung zu unterziehen. Neben der praktischen Prüfung über die in der Färberei vorkommenden Handarbeiten hat er sich bei dieser Prüfung auch über reichliche theoretische Kenntnisse auszuweisen. Auf Grund des Prüfungsergebnisses wird ihm dann das Fähigkeitszeugnis als Färber ausgestellt.

Der Verband schweizerischer Seidenzwirner, derjenige der Seidenstoff-Fabrikanten und jener der Cachenez-Fabrikanten beschränken ihre Tätigkeit auf die in ihren Statuten festgelegten Ziele.

Ferner wären unter den beruflichen Vereinigungen noch die verschiedenen Textilarbeitergewerkschaften zu nennen. Ihr Wirken bezieht sich hauptsächlich auf die gewerkschaftliche Organisation der in der Seidenindustrie tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen. Erwähnenswert ist das Bestreben der Gewerkschaften, ihre Mitglieder bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit zu unterstützen.

III. Betrachtungen über den weiteren Ausbau der freiwilligen Tätigkeit.

Nachdem in vorstehender Darstellung die freiwillige Tätigkeit der verschiedenen Vereine oder Gesellschaften geschildert worden ist, gestatten wir uns, nachstehend noch einige Gedanken über die Möglichkeit des weiteren Ausbaues anzuführen.

Wir haben gesehen, daß es deren zwei Gesellschaften sind, die in weitgehendstem Maße die Förderung der zürcherischen Seidenindustrie als ihr Programm betrachten: die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft und der Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich. Während die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft die allgemeinen Interessen und Angelegenheiten der Industrie und durch ihr Institut der «Zürcherischen Seidenwebschule» auch die berufliche Ausbildung junger Hilfskräfte fördert, ist der Verein ehemaliger Seidenwebschüler bestrebt, besonders die beruflichen Interessen der in der Industrie tätigen Leute zu heben und zu entwickeln. Dabei ist aber zu betonen, daß der Verein ehemaliger Seidenwebschüler seine Tätigkeit auf einige wenige

Gebiete beschränkt, während sein Wirkungsfeld ganz entschieden noch bedeutend erweitert werden könnte.

Die Erkenntnis, daß zum fortschrittlichen Betrieb einer Großindustrie ein reiches umfassendes Wissen, ein geschultes und gut ausgebildetes Personal mit allgemeinen und besondern Fachkenntnissen unerlässlich ist, hat sich heute überall durchgerungen. Die Wandlungen welche die Seidenstoff-Fabrikation innerhalb den letzten Jahrzehnten durchgemacht hat, bedingen vom Personal vermehrte und auch vielseitigere Ausbildung als es früher der Fall war. Anderseits verlangen wiederum die einzelnen Fabrikationszweige der gesamten Seidenstoffindustrie eine gründliche Spezialausbildung, so äußerte sich in einer kleinen Schrift Direktor H. Meyer von der Zürcherischen Seidenwebschule.

An der Seidenwebschule selbst ist aber durch die Verkürzung der Unterrichtsdauer eine gründliche Spezialausbildung nicht mehr möglich. Der Unterricht ist ein allgemeiner. Wäre es nun nicht möglich, daß der Verein ehemaliger Seidenwebschüler seine Unterrichtstätigkeit erweitern könnte? Wir glauben doch. Betrachten wir die Sache etwas eingehender.

In den verschiedenen Bureaux der vielen Seidenfabrikationshäuser in und außerhalb der Stadt, in den Kommissionshäusern, den Zeichnungsateliers usw. werden alljährlich eine größere oder kleinere Zahl junger Leute als Lehrlinge angestellt. Laut kantonalem Lehrlingsgesetz sind alle diese jungen Leute verpflichtet, entweder die Kurse des kaufmännischen Vereins oder aber die Gewerbe- und Fortbildungsschulen zu besuchen. An allen diesen Schulen werden aber diese Lehrlinge nur in allgemeinen Fächern unterrichtet; eine Ausbildung in beruflicher Hinsicht wird ihnen nirgends zu teil. Für einen jungen Mann auf einem Fabrikationsbureau einer Seidenstoffweberei wäre aber nebst der allgemeinen Bildung in Sprachen, Buchhaltung, Stenographie, Handelsrecht usw., gewiß noch der Unterricht in fachtechnischer Beziehung sehr nützlich. Ein Lehrling auf einer Ferggstube hätte ohne Zweifel reges Interesse an der Berechnung der für ein Stück Stoff notwendigen Quantitäten von Kette und Schußmaterial, an der Kenntnis und Beschaffenheit der Rohmaterialien und deren besonderen Eigenschaften. Ein weiterer wird auf dem Dispositionsbureau beschäftigt, für ihn wären Angaben über Farben- und Musterkombinationen, Materialberechnungen, Unkostenberechnungen und ähnliches von großem Nutzen. In den Zeichnungsbureaux der Fabriken und den Dessinateurateliers werden ebenfalls Lehrlinge beschäftigt; diese besuchen wahrscheinlich die Gewerbeschule, einzelne vielleicht auch die Kunstgewerbeschule, um sich im Zeichnen weiter zu bilden. An dem einen noch an dem andern Ort aber wird ihnen ein richtiger fachtechnischer Unterricht zu teil. Gewiß wären auch diese jungen Leute froh, wenn ihnen nebst einem guten Unterricht im Freihand- und Blumenzeichnen auch noch die Möglichkeit geboten wäre, sich im Patronieren und Skizzieren, in Farbenlehre, Stillehre, ferner auch in Theorie über Jacquardmaschinen und Vorrichtungen ausbilden zu können. Aber gerade dieses Spezialgebiet ist seit der Auflösung der früheren Textilzeichnerschule und der Abschaffung des zweiten Kurses an der Seidenwebschule besonders vernachlässigt.